

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2007
– II C 3 – Ar 0111/07/0001 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 500 T Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus einem Anstieg der Anzahl der in den Werkstätten beschäftigten Behinderten. Sie dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI).

